



Simon Gerber

Judenfeindschaft nach 1800 – unter besonderer Berücksichtigung von Rühs und Fries

In:

Protestantismus, Antijudaismus, Antisemitismus : Konvergenzen und Konfrontationen in ihren Kontexten / hrsg. von Dorothea Wendebourg, Andreas Stegmann und Martin Ohst

Tübingen: Mohr Siebeck, 2017

S. 205 - 222

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-33939](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-33939)

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (cc by-nc-sa 4.0) Licence zur Verfügung gestellt.



Protestantismus, Antijudaismus, Antisemitismus

Konvergenzen und Konfrontationen
in ihren Kontexten

Herausgegeben von

Dorothea Wendebourg, Andreas Stegmann
und Martin Ohst

Mohr Siebeck

Dorothea Wendebourg, Promotion zum Dr.theol. in München; Habilitation im Fach Kirchengeschichte in München; seit 2002 o. Professorin für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte / Reformationsgeschichte an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin.

Andreas Stegmann, Promotion zum Dr.theol. in Berlin; Habilitation im Fach Kirchengeschichte in Berlin; Privatdozent für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin.

Martin Obst, Promotion und Habilitation in Göttingen; anschließend Professor für Kirchengeschichte in Jena; seit 1998 Professor für Historische und Systematische Theologie an der Bergischen Universität Wuppertal.

ISBN 978-3-16-155102-4

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 Mohr Siebeck, Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Laupp & Göbel in Gomarigen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädele in Nehren gebunden.

Inhalt

Einleitung	V
------------------	---

I. Luthers Zeitgenossen und die Juden

HANS-MARTIN KIRN	
Die spätmittelalterliche Kirche und das Judentum	3
MANFRED SCHULZE	
Im Konsens mit der Tradition: Judenfeindschaft bei Johannes Eck ..	25
THOMAS KAUFMANN	
Einige Beobachtungen zum Judenbild deutscher Humanisten in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts	55
CHRISTOPH STROHM	
Martin Bucer und die Juden	79
DANIELE GARRONE	
Calvin und die Juden	79
ASHLEY NULL	
The Jews in English Reformation Polemic	119

II. Protestantismus und Judentum vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert

DOROTHEA WENDEBOURG	
Die Bekanntheit von Luthers Judenschriften im 19. und frühen 20. Jahrhundert	147
ALBRECHT BEUTEL	
Deutsche Aufklärung und Judentum. Eine Feldvermessung in exemplarischem Zugriff	181

SIMON GERBER	
Judenfeindschaft nach 1800 – unter besonderer Berücksichtigung von Rühs und Fries	205
MARTIN FRIEDRICH	
Franz Delitzsch gegen August Rohling	223
ANDREAS STEGMANN	
Der Berliner Antisemitismusstreit 1879/80	239
MARTIN OHST	
Antisemitismus als Waffe im weltanschaulichen und politischen Kampf: Adolf Stöcker und Reinhold Seeberg	275
NOTGER SLENCZKA	
Der völkische Antisemitismus des späten 19. und des frühen 20. Jahrhunderts am Beispiel Paul de Lagardes	309
CHRISTIAN NOTTMEIER	
Der späte theologische Liberalismus: Harnack, Rade, Naumann ...	333
ARNULF VON SCHELIHA	
Das junge nationale Luthertum nach dem Ersten Weltkrieg und die Juden	361
JOHANNES WALLMANN	
Luthertum und Zionismus in der Zeit der Weimarer Republik	377

III. Die internationale Szene

PIERRE BIRNBAUM	
Anti-Semitism and Anti-Protestantism in France between the Enlightenment and the first World War	409
ASTRID SCHWEIGHOFER	
Der österreichische Antisemitismus des 19. und frühen 20. Jahrhunderts und seine Quellen	419
TOBIAS GRILL	
Gegen das Gespenst der Moderne: Antijudaismus und Antisemitismus im Zarenreich des 19. und frühen 20. Jahrhunderts	449
MARTIN SCHWARZ LAUSTEN	
Das dänische Luthertum und die Juden	487

VIDAR L. HAANES	
Norwegian Lutheranism and the Jews	505
RISTO SAARINEN	
Das schwedisch-finnische Luthertum und die Juden	523
FRANKLIN SHERMAN	
North American Lutheranism and the Jews	537
Abbildungen	547
Personen	548

Judenfeindschaft nach 1800 – unter besonderer Berücksichtigung von Rühs und Fries

SIMON GERBER

»Die Juden als Nation betrachtet, haben ihre Landsleute, mit denen sie durch Abstammung, Gesinnung, Pflicht, Glauben, Sprache, Neigung zusammenhängen, auf der ganzen Erde: sie machen mit ihnen eine Einheit aus, und müssen ihnen nothwendig inniger ergeben seyn als dem Volk, unter dem sie leben, das ihnen immer fremd sein muß. Welcher Staat kann sich Bürger wünschen, die ihn weder begreifen noch einen lebendigen Antheil an dem allgemeinen Volksleben nimmt? [...] Allein die Juden bilden nicht bloß ein Volk: sie bilden zugleich einen Staat«.

So schrieb im Jahr 1815 Friedrich Rühs, Professor der Geschichte an der neuen Universität Berlin, in einem Aufsatz für die *Zeitschrift für die neueste Geschichte, die Staaten- und Völkerkunde*, worin er davon abriet, Juden zu Bürgern zu machen.¹ Die Debatte, in die sich Rühs einschaltete und die er mit seinem vielbeachteten Zeitschriftenbeitrag neu belebte, war im Prinzip noch dieselbe, die 1781 Christian Wilhelm Dohm angestoßen hatte, als er dafür plädiert hatte, den Juden das Bürgerrecht zu verleihen, um sie in die Gesellschaft zu integrieren und so ihrer prekären Existenz am Rand und ihren unbestreitbaren geistig-moralischen Mängeln aufzuhelfen.² Und doch war es nicht mehr dieselbe Debatte.

1. Zur Vorgeschichte der Debatte

Johann Gottlieb Fichte hatte 1793 anonym einen *Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die Französische Revolution* veröffentlicht; darin verteidigte Fichte die Legitimität einer Revolution: Jeder einzelne habe das Recht, sich gegen einen Staat aufzulehnen oder aus ihm auszutreten, der ihm zwangsweise von außen Gesetze auferlege.³ Träten nun mehrere aus einem Staat aus und schlossen sich zu einem neuen zusam-

¹ FRIEDRICH RÜHS, Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht (in: *Zeitschrift für die neueste Geschichte, die Staaten- und Völkerkunde* 3, 1815, 129–161, hier: 133).

² Vgl. REINHARD RÜRUP, Judenemanzipation und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland (in: WOLFGANG BENZ, WERNER BERGMANN [Hgg.], Vorurteil und Völkermord, Freiburg 1997, 117–158, hier: 120–125); JAN WEYAND, Die Entstehung der Antisemitismustheorie aus der Debatte über die Judenemanzipation (in: HANS-JOACHIM HAHN, OLAF KISTENMACHER [Hgg.], Beschreibungsversuche der Judenfeindschaft, Berlin 2015, 47–65).

³ Vgl. FRANZ SCHNABEL, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 1, Freiburg 1929, 293f.

men, entstehe ein Staat im Staate; und hier hebt der Autor ganz unvermittelt zu einer Invektive gegen die Juden an: Das Judentum stelle längst einen mächtigen Staat dar, der durch alle Staaten Europas gehe und sich auf den Hass gegen die ganze übrige Menschheit gründe; dabei genössen sie auch noch mehr Rechte als Anhänger abweichender christlicher Religionsparteien. Menschen seien die Juden zwar, Menschenrechte sollten sie haben.

»Aber ihnen Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich wenigstens kein Mittel, als das, in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sey.«⁴

Der jüdische Publizist und Anhänger der Aufklärung Saul Ascher verlieh dem Verfasser dafür den zweifelhaften Ehrentitel »Eisenmenger der Zweite«: Der erste Eisenmenger habe seinerzeit die Zeitgenossen gelehrt, die Juden nicht bloß als Unchristen zu hassen, sondern auch als Feinde des Gemeinwohls und aller anderen Menschen, habe so freilich selbst zur Besserung der Juden beigetragen. Der »zweite Eisenmenger« aber habe dem Hass auf die Juden nun eine spekulativ-philosophische Grundlage gegeben.⁵ Auch auf Kants jüngst erschienene Religionsschrift kam Ascher zu sprechen: Kant hatte das Judentum als partikularistische Nationalreligion bezeichnet, im Grunde mehr eine theokratisch-aristokratische Staatsverfassung als eine Religion;⁶ Ascher entgegnete, das Judentum trage, so wie das Christentum, die Möglichkeit einer allgemeinen Kirche in sich.⁷

1799 erschienen anonym die Reden über die Religion des damals noch unbekanntem Berliner reformierten Krankenhauspfarrers Friedrich Schleiermacher, eine Apologie der positiven, geschichtlichen Religion gegenüber dem aufgeklärten Ideal einer natürlichen oder Vernunftreligion, nach Schleiermacher ein ungenießbares Flickwerk aus Metaphysik, Moral und

⁴ [JOHANN GOTTLIEB FICHTE], Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französische Revolution, Erster Theil, ohne Ort 1793, 186–193 (DERS., Werke 1791–1794, Akademie-Ausgabe I/1, hg. v. Reinhard Lauth u.a., Stuttgart-Bad Cannstatt 1964, 291–294). Vgl. GUDRUN HENTGES, Schattenseiten der Aufklärung, Schwalbach 1999, 112–119; GERALD HUBMANN, Sittlichkeit und Recht (in: HORST GRONKE u.a. [Hgg.], Antisemitismus bei Kant und anderen Denkern der Aufklärung, Würzburg 2001, 125–152, hier: 131f.).

⁵ SAUL ASCHER, Eisenmenger der Zweite, Berlin 1794, 3–10.33.78f.92 (DERS., 4 Flugschriften, Berlin, Weimar 1991, 17–24.39f.69–71.80; DERS., Flugschriften, Werkausgabe I/1, hg. v. André Thiele, Mainz 2011, 17–20.32.53.59f.).

⁶ IMMANUEL KANT, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Königsberg 1793, 176–180 (DERS., Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Die Metaphysik der Sitten, Akademie-Ausgabe 6 = I/6, hg. v. Georg Wobbermin u. Paul Natort, Berlin 1907, 125–127). Vgl. HUBMANN, Sittlichkeit (s. Anm. 4), 129–131.

⁷ ASCHER, Eisenmenger (s. Anm. 5), 55–77 (DERS., 4 Flugschriften [s. Anm. 5], 56–69; DERS., Werkausgabe I/1 [s. Anm. 5], 43–52).

Pädagogik. Eine der positiven Religionen, das Judentum, erscheint darin als der tragische Versuch, das Absolute als ein persönliches Gegenüber anzuschauen, das auf die menschlichen Taten jeweils lohnend, strafend oder richtend antwortet; doch sei der Dialog schon lange versiegt, und die hohe Idee sei in Ritualismus erstarrt und erstorben.⁸

Unterdessen schritt in Deutschland die Emanzipation der Juden voran: In den von Napoleon kontrollierten Gebieten galt gemäß dem von der Französischen Nationalversammlung 1791 verabschiedeten Gesetz die volle rechtliche Gleichstellung der Juden, andere Staaten sahen sich durch die territorialen Veränderungen genötigt, die Rechtsverhältnisse der jüdi-

⁸ [FRIEDRICH SCHLEIERMACHER], Über die Religion, Berlin 1799, 286–291 (DERS., Schriften aus der Berliner Zeit 1796–1799, Kritische Gesamtausgabe I/2, hg. v. Günter Meckenstock, Berlin, New York 1984, 314–316). Zu Schleiermachers Stellung zum Judentum: SIMON GERBER, Schleiermachers Kirchengeschichte, Tübingen 2015, 107–110 (dort weitere Belege und Literatur). Schleiermacher sieht im Christentum eine gegenüber der Religion des Alten Testaments neue (und auch höhere) individuelle Form der Religion, ohne aber die Verwurzelung der Gottesanschauung Christi in der Religion des Alten Testaments zu bestreiten. – In dieselbe Zeit wie die *Reden über die Religion* gehört ein Beitrag zur von Dohm angestoßenen Debatte über die bürgerliche Gleichstellung der Juden: Die vom Anhänger der jüdischen Haskala David Friedländer vorgeschlagene Vereinigung der jüdischen und christlichen Religion als Maßnahme, um alles zu beseitigen, was die Einbürgerung der Juden verhinderte, lehnt Schleiermacher als unmöglich ab. Der Staat solle auch nicht die christliche Taufe zur Bedingung für das Bürgerrecht machen. Ein bedingungsloses Ja zur bürgerlichen Gleichstellung der Juden spricht Schleiermacher indessen auch nicht aus: Sie müssten ihr Gesetz dem bürgerlichen Gesetz unterordnen und die Hoffnung auf Rückkehr ins Gelobte Land aufgeben: [FRIEDRICH SCHLEIERMACHER], Briefe bei Gelegenheit der politisch theologischen Aufgabe und des Sendschreibens jüdischer Hausväter, Berlin 1799 (DERS., Kritische Gesamtausgabe I/2 [s. oben], 329–361). Vgl. auch KURT NOWAK, Schleiermacher, Göttingen 2001, 95–97. – Schleiermachers weiland Hallenser Philosophielehrer Johann August Eberhard, bekannt als Vermittler zwischen Kant und der Hallenser Schulphilosophie, hielt mit etwa 65 Jahren noch eine Vorlesung über die »Christusphilosophie«, über die der Student Adolph Müller am 14. Januar 1804 in einem Brief seinem Vater berichtet: »Er schilderte zuerst die Sektenmischung unter Griechen und Römern, den dummen Aberglauben und die zügellose Verspottung des vernünftigeren Denkens, die immer zunahm. [...] Das Volk ließ sich überall durch Wahrsager, ägyptische Zeichendeuter und lügenhafte Orakel in einem Morast von Wahn herumziehen. Die Juden, die auch nicht Einen Schritt in ihrer Kultur vorwärts gemacht hatten, hingen noch immer an ihrer sinnlichen, körperlichen Glaubensreligion. – Christus kam nun und suchte den Juden ihre Bilder, die sie für die Wirklichkeit hielten, zu erklären. Er sagte selbst, seine Lehre sei nur für das Volk, denn die gebildeteren wüßten schon alles das, was er vorträge. Von den drei Hauptparteien der christlichen Religion gewann diejenige die Oberhand, die die jüdische Religion durch Allegorie mit der christlichen verband. Bald aber nahm man wieder den Schleier für die wahre Gestalt, und das Christentum ward ein neues Judentum.« (ADOLPH MÜLLER, Briefe von der Universität in die Heimath. Aus dem Nachlaß Varnhagen's von Ense, hg. v. Ludmilla Assing, Leipzig 1874, 51f.) Verwandt mit Schleiermacher ist die Verbindung des Judentums mit Äußerlichkeit und Sinnlichkeit; allerdings hat sich Schleiermacher mehr bemüht, das Judentum als eigene religiöse Weltdeutung ernstzunehmen.

sehen Untertanen neu zu regeln, und Preußen gewährte den Juden im Rahmen der Reformen 1812 die Staatsbürgerschaft, wenn auch nicht die volle Rechtsgleichheit.⁹ Das Fallen bisheriger Schranken, die Annäherung der Juden an die Mehrheitsgesellschaft zeitigte eine neue judenfeindliche Publizistik – die Pamphlete des Juristen Carl Wilhelm Friedrich Gratte-
nauer, die forderten, die Juden wegen ihrer zu Rechtschaffenheit, Ehrlichkeit und Treue schlechthin unfähigen Natur von den anderen Menschen fernzuhalten, erlebten zahlreiche Auflagen, erfuhren aber auch viel Widerspruch und ließen dann die Regierung gegen solche Publikationen einschreiten –;¹⁰ sie bedeutete aber auch für das Judentum selbst eine innere Krise.¹¹

Zu Beginn des Jahrhunderts erwachte nun auch das Nationalbewusstsein der Deutschen und trat in Konkurrenz mit dem Weltbürgertum der Aufklärung: Die Heidelberger Romantik mit Achim von Arnim, Clemens Brentano und Joseph Görres entdeckte das deutsche Volkslied und die deutschen Volksbücher, und Fichte hielt den von Napoleon Gedemütigten Reden, in denen er sie lehrte, sich jenseits aller ständischen Grenzen als Volk zu erkennen, als das Urvolk aller Kultur; die Erziehung zur nationalen Gesinnung werde die bisher Vereinzelten zu einer Nation formen und ihnen zu einer sittlichen Neuwerdung verhelfen. – Das Erlebnis der gemeinsam ausgefochtenen Befreiungskriege begeisterte dann eine Generation von Studenten für das Ideal eines republikanischen deutschen Volksstaates und führte sie bald in die Opposition gegen das System des Deutschen Bundes.¹² – Würden die Juden Teil einer solchen Nation sein können?¹³ Als sich im Januar 1811, nicht lange vor dem Erlass des preußischen Judenedikts, in Berlin eine Gruppe patriotisch Gesinnter als deutsche Tischgesellschaft zu gemeinsamen Mahlzeiten und Tischgesprächen

⁹ Vgl. RÜRUP (s. Anm. 2), 128–132; STEFAN NIENHAUS, *Geschichte der deutschen Tischgesellschaft*, Tübingen 2003, 205–207.

¹⁰ Vgl. a.a.O. 210–215; PETER FASEL, *Revolte und Judenmord. Hartwig von Hundt-Radowski (1780–1835)*, Berlin 2010, 131–133.136.

¹¹ Vgl. JACOB KATZ, *Aus dem Ghetto in die bürgerliche Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1986, 76–83; WEYAND (s. Anm. 2), 58f.

¹² Vgl. KARL HOLL, *Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte*, Bd. 3, Tübingen 1928, 350. 355f. 360; SCHNABEL, *Deutsche Geschichte*, 1 (s. Anm. 3), 278–280.414–419; DERS., *Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert*, Bd. 2, Freiburg 1933, 234–248; THOMAS NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1800–1866*, München 1993, 30f.278–281.300–308; HANS WERNER HAHN, HELMUT BERDING, *Reformen, Restauration und Revolution 1806–1848/49*, HDtG¹⁰ 14, Stuttgart 2010, 117–127; SIMON GERBER, »... es scheint wirklich ernst zu werden. Gott sei Dank.« Politik, Krieg und Zeitdeutung in Schleiermachers Hallenser Briefwechsel (in: ANDREAS ARNDT [Hg.], *Friedrich Schleiermacher in Halle 1804–1807*, Berlin, Boston 2013, 115–130, hier: 119–129).

¹³ Vgl. PIERRE JAMES, *The Murderous Paradise*, Westport 2001, 99–126.

konstituierte, gehörte es zu der von den Mitgliedern geforderten Wohlständigkeit, dass sie Männer von Ehre und guten Sitten sein sollten, keine Philister und im Christentum geboren, d.h. weder Juden noch vom Judentum Übergetretene – Letzteres ein Ausschlusskriterium, das die Zeitgenossen auffällig fanden.¹⁴ Arnim hielt noch 1811 vor der Gesellschaft eine an Gemeinheiten und Zoten überreiche Scherzrede darüber, welche Kennzeichen einem den Juden verrieten.¹⁵

2. Rüh's Aufsatz *Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht*, 1815

Auf dem Wiener Kongress setzten sich Karl August von Hardenberg, Clemens Fürst Metternich und Wilhelm von Humboldt dafür ein, das in der Bundesakte den Anhängern der verschiedenen christlichen Religionen in allen Bundesstaaten gewährte volle Bürgerrecht auch auf die Juden auszudehnen; hinzu kamen Konflikte in den vier freien Städten, ob die in der ›Franzosenzeit‹ den Juden verliehenen Bürgerrechte nach dem Ende der Fremdherrschaft nicht wieder kassiert werden sollten.¹⁶ In diesem Zusammenhang also veröffentlichte Friedrich Rüh's 1815 in der *Zeitschrift für die neueste Geschichte* einen Aufsatz über die Ansprüche der Juden auf das deutsche Bürgerrecht. Im selben Jahrgang der Zeitschrift hatte er in einem anderen Aufsatz bereits geschrieben, Deutschland dürfe nicht länger in mehrere miteinander konkurrierende Staaten zerfallen, vielmehr müsse die Einheit des deutschen Volkes auch staatlich vollzogen werden, wie denn der Staat gegenüber dem Volk überhaupt eine sekundäre Größe sei.¹⁷ Und Rüh's These über ein Bürgerrecht für Juden in einem solchen Volksstaat ist, 1) Juden hätten keinen Anspruch, deutsche Bürger zu werden, weil sie zum deutschen Volk nicht dazugehörten, und 2) die moralischen Mängel der Juden seien nicht erst eine Folge der Unterdrückung.

Was das zweite angeht, so bietet Rüh's einige historische Gelehrsamkeit auf, um nachzuweisen, dass die Juden seit Joseph ben Tobias, dem Finanzkünstler unter König Ptolemäus Euergetes, ein Volk von Händlern, Schiebern und Geldleuten seien; ob sie gedrückt seien oder nicht, ändere nichts daran. Erlaube man ihnen Ackerbau und Handwerk und statt sie mit dem

¹⁴ Vgl. a.a.O. 105f.; NIENHAUS (s. Anm. 9), 8–10.215f.338–341. DIRK MEYFELD, *Volksgeist und Judenemanzipation*, Berlin 2014, 43.45.51, meint, der »Frühantisemitismus« der Tischgesellschaft sei seinem Wesen nach antibürgerlicher Snobismus.

¹⁵ Vgl. NIENHAUS (s. Anm. 9), 216–237.

¹⁶ Vgl. RÜRUP (s. Anm. 2), 132f.

¹⁷ FRIEDRICH RÜH'S, *Ueber die Einheit des deutschen Volks* (in: *Zeitschrift für die neueste Geschichte, die Staaten- und Völkerkunde* 3, 1815, 21–41).

erforderlichen Gerät aus, dann fingen sie stattdessen bloß den Klein- oder Großhandel mit Ackergerät und Werkzeug an. Hinzu komme noch der Glaube an ihre eigene sittliche Vortrefflichkeit und Auserwähltheit, Arbeitsscheu und die Feindseligkeit gegen die übrigen Menschen, besonders die Christen, die oft meist nicht ohne Grund gegen sie geeifert hätten – hier bedient Rüks sich auch aus Eisenmenger.¹⁸

Nun plädiere er natürlich nicht, wie es die Fürsprecher der Juden einem gerne unterschöben, für die Rückkehr zu mittelalterlichen Grausamkeiten; jeder zivilisierte Mensch müsse den Juden die Menschenrechte einräumen, und die alten deutschen Könige seien auch rechtlich mit ihnen verfahren. Räume man ihnen aber darüber hinaus zu viele Rechte ein, so wie zeitweise in Spanien und Polen, dann litten das Gemeinwesen und die allgemeine Moral großen Schaden.¹⁹ Dohm hatte noch argumentiert, eine Einbeziehung der Juden in die Gesellschaft würde die Volksstärke und Wirtschaftskraft eines Staates erhöhen; Rüks antwortet, Dohm habe den Staat noch – echt aufklärerisch – für eine seelenlose Maschine gehalten, deren Kraft man an der Zahl der Häupter ablesen könnte. Heute wüssten wir aber, dass es nicht auf die Anzahl der Menschen ankomme, sondern

»nur auf den Geist, der ein Volk belebt, der es vereinigt und die Einzelnen zu einem unauflösbaren Ganzen an einander kettet, auf die Treue, die es bewahrt, auf die Liebe für das Vaterland, auf seinen Glauben an Gott und an sich [...]. Ein Volk kann nur zu einem Ganzen werden durch ein inniges Zusammenwachsen aller seiner Eigenthümlichkeiten, durch die gleiche Art ihrer Aeüßerung: durch Gesinnung, Sprache, Glauben, durch die Anhänglichkeit an seine Verfassung.«

Dass jemand von außen dazukomme, sei natürlich nicht ausgeschlossen, aber er müsse sich dem neuen Volk ganz hingeben – so wie viele Hugenotten und auch viele Juden tatsächlich Deutsche geworden seien.²⁰

Juden aber, sofern sie dem Judentum nicht entsagten, gehörten nicht dazu und könnten keine Staatsbürger werden.²¹ Ihre Nation sei nicht Deutschland, sondern das seien die anderen Juden in allen Staaten, mit denen sie einerlei Abstammung, Gesinnung und Glauben hätten. Sie bildeten aber nicht bloß eine eigene Nation, sondern auch einen eigenen Staat; dessen Grundgesetz sei – wie man in Salomon Maimons Selbstbiographie nachlesen könne – die jüdische Religion, dessen Vorsteher aber die Rabbiner, ihre Geistesaristokratie, vergleichbar den indischen Brahmanen.

¹⁸ RÜHS, Ansprüche (s. Anm. 1), 134–142.145–153.

¹⁹ A.a.O. 130f.142–147.

²⁰ A.a.O. 131–133.

²¹ Vgl. a.a.O. 153: »Jedes Volk, das sich in seiner Eigenthümlichkeit und Würde zu behaupten und zu entwickeln wünscht, muß alle fremdartigen Theile, die es nicht innig und ganz in sich aufnehmen kann, zu entfernen und auszuschneiden suchen, dies ist der Fall mit den Juden«.

Als deutsche Staatsbürger gerieten sie beständig in Loyalitätskonflikte mit ihrer jüdischen Staatsbürgerschaft, und wo sie ihre Religion nicht mehr genau befolgten – die Vision einer nicht mehr positiven und daher alle Menschen umfassenden Religion der Aufklärer –, da entstehe ein völlig unhaltbares Mittelding zwischen Judentum und Christentum.²²

Rühs fasst zusammen: Solange ein Jude an seiner angestammten Nation festhalte, solange er an seiner Religion festhalte, die zugleich eine politische Tendenz habe, so lange könne er kein Staatsbürger werden. Das sittliche Leben, die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, die Eide hingen in Deutschland mit dem christlichen Glauben zusammen, der also für das Staatsbürgertum unerlässlich sei. Juden sollten als Metöken (unter Entrichtung eines Schutzgeldes und mit einer Volksschleife als Abzeichen versehen) unter den Deutschen leben, doch solle man ihnen den Weg erleichtern, Christen zu werden und sich die deutsche Volkseigentümlichkeit anzueignen.²³

Rühs greift Fichtes Stichwort vom Staat im Staate auf und verbindet es mit der neuen Idee des Nationalstaates und mit der vom Christentum als sittlicher Grundlage eines deutschen Staates.

3. Das Echo auf Rühs' Aufsatz

Rühs' Aufsatz wurde viel beachtet,²⁴ stand aber nicht allein. 1814 war Ernst Moritz Arndts *Blick aus der Zeit auf die Zeit* erschienen, eine Betrachtung über die kommende Ordnung Europas. Arndt warnte vor einer größeren Einwanderung von Juden aus dem Osten. Er sei freilich kein barbarischer Judenhasser, wie manche sagten; in der Weltgeschichte hätten die Juden eine große, tragische Rolle, für die man ihnen Teilnahme schulde, wenn auch nicht Liebe. In Deutschland und in christlichen Ländern seien sie mit ihrer Religion und Art Fremdkörper. Sie sollten Schutz genießen, Rechtsgleichheit nicht; vor den Juden aus dem Osten, Gauner und Sittenverderber, dazu unedle Mischlinge mit Slawen und Südeuropäern,

²² A.a.O. 133f.

²³ A.a.O. 131. 153–160.

²⁴ Vgl. GERT KÖNIG, LUTZ GELDSETZER, Vorbemerkung (in: JAKOB FRIEDRICH FRIES, Rezensionen, Sämtliche Schriften 25 = VI/2, Aalen 1996, 21^c–155^c, hier: 67^c–74^c); GERALD HUBMANN, Menschenwürde und Antijudaismus (in: WOLFRAM HOGREBE, KAY HERRMANN [Hgg.], Jakob Friedrich Fries, Frankfurt a. M. 1999, 141–163, hier: 148f.); DERS., Sittlichkeit (s. Anm. 4), 141f.; WERNER TRESS, Grundlegungen einer wissenschaftlichen Betrachtung der Judenfeindschaft im frühen 19. Jahrhundert bei Saul Ascher, Sigmund Zimmern, Michael Hess, Immanuel Wolf und Leopold Zunz (in: HAHN, KISTENMACHER [s. Anm. 2], 69–97, hier: 69–88).

müsse man sowohl die einheimischen Juden als auch das ganze Land bewahren.²⁵ Im selben Sinne schrieb der berühmte Jurist und Rechtshistoriker Friedrich Carl von Savigny in einem Aufsatz, Untertanen eines Staates und Bürger seien zweierlei; nur eine weltfremde Humanität habe jeden Untertan gleich zum Bürger machen wollen.

»Vollends die Juden bleiben uns ihrem inneren Wesen nach Fremdlinge, und dieses zu verkennen konnte uns nur die unglücklichste Verwirrung der Begriffe verleiten; nicht zu gedenken, daß diese bürgerliche und politische Gleichstellung, so menschenfreundlich sie gemeynt seyn mag, dem Erfolg nach nichts weniger als wohlthätig ist, indem sie nur dazu dienen kann, die unglückselige Nationalexistenz der Juden zu erhalten und wo möglich noch auszubreiten.«²⁶

Saul Ascher dagegen griff in einer Flugschrift an, was er die »Germanomanie« nannte, nämlich eine seltsame Koalition von spekulativen Idealisten, Identitätsphilosophen und Deutschtümlern, die die Begriffe verwirrten und das, was die Aufklärung dem ganzen Menschengeschlecht zugeschrieben habe, nur noch für Deutsche gelten lassen wollten; da gebe es Schwärmer aller Art, Tischgesellschaft und Tugendbund, Franzosenhasser, katholisierende Protestanten, die sich das Mittelalter zurückwünschten, und Leute, die die alte nationale Abgeschlossenheit und Beschränktheit der Bildung zurückwollten.²⁷ Gründe für die behauptete Vortrefflichkeit der Deutschen würden Fichte, Arndt und Konsorten aber ebenso wenig vorbringen können wie die Franzosen dafür, die große Nation oder die Juden dafür, das auserwählte Volk zu sein. Dem größten Nationalismus stehe einstweilen ja noch die übernationale Verwandtschaft und Verbundenheit der regierenden Häuser entgegen.²⁸ Auch auf Rühs geht Ascher ein: Dessen Staatsverständnis sei ebenfalls germanomanisch, eine deutsche Staatsbürgerschaft gebe es ja gar nicht, nur eine solche der Bundesstaaten; die Charakterisierung des Judentums als Gehorsam gegen die Rabbiner und religiösen Gesetze sei fragwürdig, und wenn Rühs die Juden aus Volk und Heer ausschließen wolle, solle er doch bedenken, dass die Deutschen erst in der Lage gewesen seien, Napoleon zu schlagen, als Juden in ihren Reihen mitkämpften.²⁹

²⁵ ERNST MORITZ ARNDT, *Blick aus der Zeit auf die Zeit*, o.O. 1814, 180–201.

²⁶ FRIEDRICH CARL VON SAVIGNY, *Stimmen für und wider neue Gesetzbücher* (in: *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft* 3, 1817, 1–52, hier: 23f.).

²⁷ SAUL ASCHER, *Die Germanomanie*, Berlin 1815, 3–31.40f.47f. (DERS., 4 Flugschriften [s. Anm. 5], 193–208.214f.218f.; DERS., *Werkausgabe I/1* [s. Anm. 5], 143–154.158.161).

²⁸ ASCHER, *Germanomanie* (s. Anm. 27), 32f.36–38.43f. (DERS., 4 Flugschriften [s. Anm. 5], 210.213.216; DERS., *Theoretische Schriften* 1 [s. Anm. 5], 155.157.159f.).

²⁹ ASCHER, *Germanomanie* (s. Anm. 27), 47–49.57f. 66f. (DERS., 4 Flugschriften [s. Anm. 5], 219–221.224.230; DERS., *Theoretische Schriften* 1 [s. Anm. 5], 161f.165.169f.).

Angesichts des großen Echos auf seinen Aufsatz veranstaltete Rüks einen korrigierten und erweiterten Separatdruck. Er trug weiteres historisches Material über die Schädlichkeit der Juden für das Allgemeinwohl zusammen, nannte sie nun auch die »Blutsauger des Volks, vor denen kein Zweig der Betriebsamkeit empor kommen konnte«. ³⁰ Aschers Spitze über die mangelnde Wehrkraft der Deutschen ohne jüdische Mitstreiter erwähnt Rüks als weiteren Beweis für die Impertinenz, mit der Juden ihre eigene Vortrefflichkeit behaupteten. ³¹

4. Fries' Rezension zu Rüks

Nun schaltete sich der gerade an die Universität Jena berufene Philosoph und Mathematiker Jakob Friedrich Fries in die Debatte ein. Fries rezensierte Rüks' Aufsatz für die Heidelberger Jahrbücher nebst einer anonymen Schrift über die Frage, ob das Gute, das bei der Modernisierung durch die Französische Revolution und die napoleonische Herrschaft verloren gegangen sei, im Deutschen Bund wiedererweckt werden könne. Die Rezension veröffentlichte er im selben Jahr separat unter dem Titel *Ueber die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden*. Was Rüks ausführte, erzählt Fries zustimmend nach: Die hässlichen Charakterzüge der Juden kämen nicht erst von ihrer Unterdrückung, ihre Religion sei zugleich eine politische Gegenorganisation, sie bildeten einen Staat im Staate, seien die Blutsauger des Volks, schmutzig, roh und jeglicher wertschöpfenden Arbeit abhold. Noch in jüngster Zeit hätten sie sich als Kollaborateure, Kriegsgewinnler und Räuber erwiesen. ³² Dabei betont Fries:

»Nicht den *Juden*, unsern Brüdern, sondern der *Judenschaft* erklären wir den Krieg. [...] Die bürgerliche Lage der *Juden* verbessern heißt eben das *Judenthum* ausrotten, die Gesellschaft prellsüchtiger Trödler und Händler. Judenschaft ist eine

³⁰ FRIEDRICH RÜKS, *Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht*, Berlin 1816, 22 (KARL CHRISTIAN ERNST VON BENTZEL-STERNAU, *Anti-Israel*. Eine projüdische Satire aus dem Jahre 1818. Nebst den antijüdischen Traktaten Friedrich Rüks' und Jakob Friedrich Fries' [1816], hg. v. Johann Anselm Steiger, Heidelberg 2004, 79).

³¹ RÜKS, *Ansprüche*² (s. Anm. 30) 27f. (BENTZEL-STERNAU, *Anti-Israel* [s. Anm. 30], 85).

³² JAKOB FRIEDRICH FRIES, *Rez. F. Rüks, Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht*, Berlin 1816; *Deutschlands Forderungen an den deutschen Bund*, Mainz 1816 (in: *Heidelberger Jahrbücher der Litteratur* 9, 1816, 241–264, 241–250.254–260; DERS., *Sämtliche Schriften* 25 = VI/2 [s. Anm. 24], 150–159.163–169) = DERS., *Ueber die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden*, Heidelberg 1816, 3–12.16–21 (BENTZEL-STERNAU, *Anti-Israel* [s. Anm. 30], 127–137.142–148).

Völkerkrankheit, welche sich in Menge erzeugt und an Macht gewinnt durch Geld«, bei drückenden Steuerverfassungen, wenn das Schuldenmachen einreißt oder wenn es zu viele müßige Reiche gibt. »Deren todt liegende Capitale werden von den Juden gefressen wie das Faulende vom Gewürm«. ³³

Die Judenschaft als Gesellschaft sei viererlei: eine Nation, eine politische Gesellschaft, eine Religionspartei und eine Makler- und Trödlerkaste. Als Nation dürfe man gerechterweise nichts gegen sie haben; als Kaste sei sie ein Relikt der vorgriechischen Urzeit, wo Gewerbe und Stand noch Sache der Vererbung waren. Während das Kastenwesen sonst durch Konubium erloschen sei, habe es sich bei den Juden durch deren strikte Abgrenzung von anderen Menschen erhalten. Als Religionsgesellschaft müssten die Juden Toleranz genießen, wenn anders ihre Religionsform sich mit dem Rechtszweck des bürgerlichen Vereins verträge. Das sei aber nicht der Fall: Die hohe mosaische Lehre sei durch den Talmud zu einer Nationalreligion herabgekommen, die andere Völker zu verachten und zu hassen lehre und die eben zugleich eine die bürgerliche Gesellschaft konterkarierende politisch-theokratische Verbindung darstelle. ³⁴

In einem Punkt grenzt sich Fries ausdrücklich von Rühs ab: Er meine nicht wie Rühs, dass man das Christentum zur Staatsreligion und zur Bedingung des Bürgerrechts erklären solle, neben dem es dann noch geduldete Untertanen geben könne, sondern dass es gar keine Staatsreligion gebe und der Genuss des Bürgerrechts an andere Bedingungen zu knüpfen sei, dass aber die, die diese Bedingungen nicht erfüllten, im Staat gar nicht zu dulden seien (als bloße Religionspartei könnten die Juden also noch geschützt werden; das theokratische Rabbinerwesen gehöre aber verboten). ³⁵

In summa: Man dürfe den Stimmen scheinbarer Toleranz und kosmopolitischer Philanthropie nicht auf den Leim gehen, sondern müsse das Judentum als Staat im Staate und als vererbte gemeinschädliche Händlerkaste mit Stumpf und Stiel ausrotten, d.h. die einzelnen Juden mit den geeigneten Mitteln aus dieser Gesellschaft herausreißen und in die Mehr-

³³ FRIES, Rez. Rühs (s. Anm. 32), 248f. (DERS., Sämtliche Schriften 25 = VI/2 [s. Anm. 24], 157f.) = DERS., Gefährdung (s. Anm. 32), 10f. (BENTZEL-STERNAU, Anti-Israel [s. Anm. 30], 135f.).

³⁴ FRIES, Rez. Rühs (s. Anm. 32), 250–254. 256 (DERS., Sämtliche Schriften 25 = VI/2 [s. Anm. 24], 159–163.165) = DERS., Gefährdung (s. Anm. 32), 12–16.18 (BENTZEL-STERNAU, Anti-Israel [s. Anm. 30], 137–142.144).

³⁵ FRIES, Rez. Rühs (s. Anm. 32), 261–263 (DERS., Sämtliche Schriften 25 = VI/2 [s. Anm. 24], 170–172) = DERS., Gefährdung (s. Anm. 32), 21–23 (BENTZEL-STERNAU, Anti-Israel [s. Anm. 30], 149–151). Diesen entscheidenden Unterschied zwischen Rühs und Fries übersieht z.B. JOHANN ANSELM STEIGER, Nachwort (in: JOHANN LUDWIG EWALD, Ideen, über die nöthige Organisation der Israeliten in Christlichen Staaten, hg. v. Johann Anselm Steiger, Heidelberg 1999, 139–155, hier: 154).

heitsgesellschaft nötigen.³⁶ Es sei geradezu frappierend, wie hübsch Judenkinder oft seien und was für garstige Physiognomien sie im Laufe ihrer Entwicklung durch den Geist, dem sie ausgesetzt seien, bekämen.³⁷

Als Philosoph ist Fries noch heute bekannt, einerseits als Transzendentalphilosoph, der die Wahrheitsgewissheit nicht auf das Wissen beschränkte, dessen Gebiet das erscheinende Endliche sei; als dem Wissen ebenbürtige Formen der Gewissheit gebe es noch das Glauben der höheren Ideen und die religiöse Ahndung, dass die geglaubten Ideen in der gewussten Welt der Erscheinungen gegenwärtig seien – eine Theorie, die Fries' Freund Martin Wilhelm Leberecht de Wette für die Theologie versuchte fruchtbar zu machen.³⁸ Andererseits ist Fries dafür bekannt, dass er in seiner philosophischen Rechtslehre von 1803 die Menschenwürde zur Grundlage des Rechts machte: Rechts- und Sittengesetz leiteten sich aus dem in der reinen Vernunft begründeten Satz vom absoluten, unveräußerlichen Wert des vernünftigen Wesens ab; oberste Rechtspflicht sei es also, den anderen als seinesgleichen zu behandeln. Der Staat habe den Zweck, Bildung und Wohlstand zu fördern und das Eigentum nach dem Grundsatz der persönlichen Gleichheit zu verteilen.³⁹ In seiner Schrift *Von Deutschem Bund und Deutscher Staatsverfassung*, die 1816 erschien, im selben Jahr wie die judenfeindliche Rezension, tritt neben den universalen Gedanken der Menschenwürde und Rechtsgleichheit derjenige der Volkseinheit, bestimmt durch gemeinsame Abstammung und Einheit der Sprache, Sitten und Gesetze.⁴⁰

³⁶ FRIES, Rez. Rühs (s. Anm. 32), 247.256.260f.263f. (DERS., Sämtliche Schriften 25 = VI/2 [s. Anm. 24], 156.165.169f.172f.) = DERS., Gefährdung (s. Anm. 32), 9.18.21.23f. (BENTZEL-STERNAU, Anti-Israel [s. Anm. 30], 134.144.148f.151–153).

³⁷ FRIES, Rez. Rühs (s. Anm. 32), 249 (DERS., Sämtliche Schriften 25 = VI/2 [s. Anm. 24], 158) = DERS., Gefährdung (s. Anm. 32), 11 (BENTZEL-STERNAU, Anti-Israel [s. Anm. 30], 136).

³⁸ JAKOB FRIEDRICH FRIES, Wissen, Glaube und Ahndung, Jena 1805, bes. 61–76 (DERS., Schriften zur reinen Philosophie 3, Sämtliche Schriften 3 = I/3, Aalen 1968, 489–504). Vgl. WERNER ELERT, Der Kampf um das Christentum, München 1921, 145–147; HORST STEPHAN, Die Geschichte der evangelischen Theologie seit dem Deutschen Idealismus, Berlin 1938, 41.78–81; EMANUEL HIRSCH, Geschichte der neuern evangelischen Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens, Bd. 5, Gütersloh 1954, 357–360; MARKUS BUNTFUSS, Begeisterung – Ergebung – Andacht (in: RODERICH BARTH, CHRISTOPHER ZARNOW [Hg.], Theologie der Gefühle, Berlin, Boston 2015, 143–156, hier: 145–151).

³⁹ JAKOB FRIEDRICH FRIES, Philosophische Rechtslehre und Kritik aller positiven Gesetzgebung, Jena 1803, V-VII.31–39.108 (DERS., Schriften zur angewandten Philosophie 1, Sämtliche Schriften 9 = II/1, Aalen 1971, 5–7.51–59.128). Vgl. HUBMANN, Menschenwürde (s. Anm. 24), 142–145; DERS., Sittlichkeit (s. Anm. 4), 135–138.

⁴⁰ JAKOB FRIEDRICH FRIES, Von Deutschem Bund und Deutscher Staatsverfassung, Heidelberg 1816, 57–61 (DERS., Sämtliche Schriften 9 = II/1 [s. Anm. 39], 285–289). Vgl. HUBMANN, Menschenwürde (s. Anm. 24), 145–147; DERS., Sittlichkeit (s. Anm. 4), 138–

Fries nahm im Herbst 1817 zusammen mit seinen Jenenser Kollegen, dem Mediziner und Naturphilosophen Lorenz Oken und dem Historiker Heinrich Luden, am Wartburgfest der Studenten teil, deren nationale und republikanische Ziele er unterstützte (dagegen nicht an der von Berliner Jahn-Freunden veranstalteten berüchtigten Verbrennungsaktion am Schluss der Feier, bei der auch Aschers »Germanomanie« unter einem Weheruf über das Judentum dem Feuer übergeben wurde).⁴¹ Infolge der Karlsbader Beschlüsse verloren Fries und Oken ihre Lehrstühle, während Luden der Politik entsagte.

5. Die Fortsetzung der Debatte 1816

Die Kontroverse ging 1816 noch weiter. Der reformierte Badener Kirchenrat Johann Ludwig Ewald antwortete auf Rühs und Fries, sittliche und religiöse Fehler hätten die Juden allerdings: Unehrllichkeit im Kleinhandel und religiösen Mechanismus; aber solches hänge nicht an ihrer Religion selbst, sondern an ihrer Bedrückung und sei durch Bildung und Gleichberechtigung leicht zu korrigieren. Gerade den Juden sei man es schuldig, ihnen zu besserer Bildung zu verhelfen, seien doch wahre Religiosität und Humanität erst aus der Schule des Alten Testaments hervorgegangen. Ihre Religionsübungen widerstritten der bürgerlichen Ordnung durchaus nicht. Gefährlich und inhuman sei die Behauptung, die Juden verweigerten sich der Bildung; was Rühs an Verbesserungsvorschlägen bringe, würde sowohl den Juden als auch dem Gemeinwesen vielmehr zum Schaden gereichen.⁴²

Bei Ludens politisch-historischer Zeitschrift *Nemesis* gingen, wie Luden im Vorwort berichtet, acht Aufsätze zum Thema der bürgerlichen Gleichstellung der Juden ein, von denen drei abgedruckt wurden.⁴³ Einer davon, unter dem Pseudonym »Fürchtgott Leberecht Christlieb« aus Hanau, gilt wegen einer Passage oft als brutale Vernichtungsphantasie.⁴⁴

141. In der philosophischen Rechtslehre schreibt Fries vom Geist des Volks, doch ist Volk hier bloß als Staatsvolk verstanden und nicht national oder kulturell, vgl. FRIES, Rechtslehre (s. Anm. 39), 87 (DERS., Sämtliche Schriften 9 = II/1 [s. oben], 107).

⁴¹ Vgl. SCHNABEL, Deutsche Geschichte 2 (s. Anm. 12), 243–248; fälschlich anders TRESS (s. Anm. 24), 91. Vgl. aber GERALD HUBMANN, Ethische Überzeugung und politisches Handeln, Heidelberg 1997, 55–57, wonach Fries später angab, nur wegen des Wetters vor der Verbrennung gegangen zu sein.

⁴² JOHANN LUDWIG EWALD, Ideen, über die nöthige Organisation der Israeliten in Christlichen Staaten, Karlsruhe 1816 (DERS., Ideen [s. Anm. 35]).

⁴³ HEINRICH LUDEN, Vorwort (in: *Nemesis* 8, 1816, 3–5).

⁴⁴ RAINER ERB, WERNER BERGMANN, Die Nachtseite der Judenemanzipation, Berlin-West 1989, 186f.; FASEL (s. Anm. 10), 141; TRESS (s. Anm. 24), 77f. LUDEN (s. Anm. 43)

Indessen: wer nicht bloß empört ist, sondern genau nachliest, stellt fest, dass die böse Passage⁴⁵ eine bissige Satire auf die Ratschläge der Judenfeinde ist.⁴⁶ Tatsächlich plädiert der Verfasser nämlich für das Gegenteil: Da man die Juden ja weder ausweisen noch ausrotten könne noch auch zum Christentum zwingen, in dem ihre Kritiker selber oft genug nicht gerade fest verwurzelt seien, da Volk und Nation nichts Statuarisches seien, der Staat keine Zwangsanstalt sei und da sich die oft angeführte Feindschaft des Talmud gegen die Gojim historisch gut erklären lasse, bleibe es das Beste, den Juden das volle Bürgerrecht zu verleihen, jedenfalls denen, die versprechen, sich als tüchtige Mitbürger zu erweisen.

Auch Rüks meldete sich noch einmal zu Wort: In einem längeren Aufsatz verteidigte er gegenüber den Gegenschritten Ewalds und des jüdischen Lehrers Michael Hess die »Unverträglichkeit des Christentums und der Deutschheit mit dem Judenthum«⁴⁷ und bekräftigte gegenüber Fries, dass das Christentum staatstragend sei und die Bürgerrechte mit der Religion zusammenhängen.⁴⁸ Einig ist er sich mit Fries, dass ein Staat nicht ohne Volk sein könne, das sich durch gemeinsame Abstammung, Sprache, Verfassung und Bildung konstituiere; der Kosmopolitismus der Französischen Revolution sei ein Irrweg.⁴⁹ Die Juden nennt Rüks nun einen Schwamm, der sich vollsaugt und billigerweise von Zeit zu Zeit ausgedrückt werde.⁵⁰ Interessant ist, dass Rüks gegenüber Ewald, der sich zugunsten der Juden auf Luthers Judenschrift von 1523 berief,⁵¹ einige Passagen aus Luthers judenfeindlichen Spätschriften zitiert. Das Gemüt, aus dem diese kräftigen Äußerungen flössen, sei immer noch höchst ehrwürdig, auch wenn heutiger Eifer sich ganz anders ausdrücke. Zu wünschen sei, dass künftige Herausgeber der Werke Luthers diese Schriften mehr berücksichtigen würden.⁵²

schreibt, keiner der eingegangenen Beiträge sei zugunsten der Juden, hat die judenfreundliche Tendenz »Christliebs« also auch nicht bemerkt.

⁴⁵ [»FÜRCHTEGOTT LEBERECHT CHRISTLIEB«], Warum versagt ihr den Juden das Bürgerrecht? (in: *Nemesis* 8, 1816, 49–103, hier: 64–66).

⁴⁶ Richtig verstanden hat das JAMES (s. Anm. 13), 132f.

⁴⁷ FRIEDRICH RÜKS, Die Rechte des Christentums und des deutschen Volkes, verteidigt gegen die Ansprüche der Juden und ihrer Verfechter (in: *Zeitschrift für die neueste Geschichte, die Staaten- und Völkerkunde* 4, 1816, 393–474, hier: 399; BENTZEL-STERNAU, *Anti-Israel* [s. Anm. 30], 160).

⁴⁸ RÜKS, Rechte (s. Anm. 47), 397.472 (BENTZEL-STERNAU, *Anti-Israel* [s. Anm. 30], 159.236).

⁴⁹ RÜKS, Rechte (s. Anm. 47), 420–422.427f.472 (BENTZEL-STERNAU, *Anti-Israel* [s. Anm. 30], 182–185.191.235).

⁵⁰ RÜKS, Rechte (s. Anm. 47), 451 (BENTZEL-STERNAU, *Anti-Israel* [s. Anm. 30], 214).

⁵¹ EWALD, Ideen (s. Anm. 42), 159f. (EWALD, Ideen [s. Anm. 35], 114f.).

⁵² RÜKS, Rechte (s. Anm. 47), 408–415 (BENTZEL-STERNAU, *Anti-Israel* [s. Anm. 30], 171–178). Rüks zitiert die Schriften *Wider die Sabbather* und *Von den Juden und ihren Lügen*.

Ewald ging in einer Schrift, die den »Geist des Christenthums und des ächten deutschen Volksthums« gegen die »Feinde der Israeliten« verteidigte, noch einmal auf Rühs und dessen gegen das Judentum gerichtetes Ideal eines christlichen Staates ein:

»Ja, die christliche Religion steht höher als das Judentum. In ihr weht ein ganz anderer himmlischer Geist, der Geist der Liebe, von dem Alles bei dem Christenthum ausgeht, zu welchem Alles hinführt. Sie verhält sich gegen Judentum wie Sittlichkeit zu Gesetzlichkeit. Aber diesen hohen Geist des Christenthums bedarf der Staat als Staat nicht. Der Geist unserer Religion ist über den Staat, über die Erde erhaben. Christenthum, das diesen Namen verdient, ist eine Sonne, die hoch über der Erde schwebt, alles erleuchtet, erwärmt, reift. In mannichfaltigen Wolken brechen sich seine Stralen, und auch hinter den Wolken leuchtet und wärmt es noch, so viel die Erde bedarf. Ein solcher Stral findet sich auch im Judentum, von dem das Christenthum nur eine Fortsetzung ist. [...] Man zeige mir aber eine Einzige Christenthumslehre oder Christenpflicht, die zum Wol jedes Staats unentbehrlich wäre, und die sich nicht auch im ächten Judentum fände.«⁵³

Rühs' Versicherung, er wolle den Juden die natürlichen Menschenrechte selbstverständlich gönnen, entlarvt Ewald als Heuchelei; Rühs sage an anderer Stelle schließlich, absolut betrachtet seien Menschenrechte bloße Begriffe, sie könnten ja immer nur von einem Individuum an ein bestimmtes gegebenes Volk geltend gemacht werden, und ein Fremder habe keine Rechtsansprüche an ein Volk, dem er nicht angehöre, ein Jude nicht an die Deutschen.⁵⁴ Auf Rühs' Lutherzitate antwortet Ewald, dem die judenfeindlichen Spätschriften offenbar auch bekannt sind:

»so gibt sich Herr Rühs nicht allein die Mühe, die allerhärtesten Stellen, gegen die Juden, aus Luthers Schriften herauszuziehen, die man, aus Schonung gegen den großen Mann, eher mit dem Mantel der Liebe zudeken sollte, sondern er hat die – Stirn, mich zu fragen, »ob das Gemüth, aus dem sie geflossen, nicht höchst ehrwürdig, und ihre Grundlage die erhabenste Christliche Ansicht sei?« [...] Welche Idee Herr Rühs vom Christenthum haben mag, wenn solche fanatischen Ergüsse, die man an einem sonst grossen und guten Mann kaum duldet, die erhabenste Christliche Ansicht geben sollen!«⁵⁵

⁵³ JOHANN LUDWIG EWALD, *Der Geist des Christenthums und des ächten deutschen Volksthums*, dargestellt, gegen die Feinde der Israeliten, Karlsruhe 1817, 31f. (DERS., *Projüdische Schriften aus den Jahren 1817 bis 1821*, hg. v. Johann Anselm Steiger, Heidelberg 2000, 25f.).

⁵⁴ EWALD, *Geist* (s. Anm. 53), 37f. (DERS., *Projüdische Schriften* [s. Anm. 53], 29); vgl. RÜHS, *Rechte* (s. Anm. 47), 420 (BENTZEL-STERNAU, *Anti-Israel* [s. Anm. 30], 182f.).

⁵⁵ EWALD, *Geist* (s. Anm. 53), 63 (DERS., *Projüdische Schriften* [s. Anm. 53], 44f.).

Schlußbemerkungen

Im Jahr 1818 war die Kontroverse wieder abgeflaut. Graf Carl Christian Ernst von Bentzel-Sternau aber gab den judenfeindlichen Schriften unter dem Pseudonym Horatius Cocles noch einen satirischen Nachruf auf den Weg in Gestalt einer fiktiven Anti-Israel-Rede, Antrittsvorlesung an der »geheimen Akademie zum grünen Esel«. Bentzel-Sternau hatte als Staatsmann im Dienst des Erzbischofs von Mainz und Fürstprimas des Rheinbundes Karl Theodor von Dalberg gestanden. Sein Judenfeind Cocles erscheint als mystisch-antiaufklärerischer Schwärmer und Agitator, der in einer sich in unendlichen Verschachtelungen ergehenden Suada Judenvertreibung, Inquisition und Wiederkehr der Jesuiten als die Rettung Deutschlands vor Aufklärung, Toleranz und reformatorisch-freiheitlicher Zersetzung feiert.⁵⁶ Bentzel-Sternau trat später zur evangelischen Kirche über. Als sich im Spätsommer 1819 von Würzburg aus judenfeindliche Unruhen über viele Städte verbreiteten, die sog. »Hep-Hep-Krawalle«, erinnerte Rahel Varnhagen an Rühs, Fries und die publizistische Kontroverse über das Judentum: Was die Judengegner angetrieben habe, sei nicht einmal Religionshass gewesen, denn sie hätten selbst gar keine Religion, sondern pure Schlechtigkeit.⁵⁷ (Ob die »Hep-Hep-Krawalle« tatsächlich auch eine Folge der Kontroverse von 1816 waren, ist freilich zweifelhaft.⁵⁸)

Für die Judenfeindschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts wird auch der Begriff »Frühantisemitismus« gebraucht.⁵⁹ Die Alternative religiöser Antijudaismus oder russischer Antisemitismus scheint für Rühs, Fries und die anderen jedenfalls nicht recht zu passen.⁶⁰ Auch wenn Rühs und Fries

⁵⁶ [KARL CHRISTIAN ERNST VON BENTZEL-STERNAU (»HORATIUS COCLES«)], Anti-Israel. Eine Vorlesung in der geheimen Akademie zum grünen Esel als Eintrittsrede gehalten, ohne Ort 1818 (BENTZEL-STERNAU, Anti-Israel [s. Anm. 30], 7–41).

⁵⁷ Rahel Varnhagen, Brief an Ludwig Robert, 29.8.1819 (RAHEL VARNHAGEN, Briefe und Tagebücher aus verstreuten Quellen, hg. v. Konrad Feilchenfeldt, München 1983, 583). Vgl. HUBMANN, Sittlichkeit (s. Anm. 4), 127.

⁵⁸ Einen Zusammenhang nehmen ERB, BERGMANN (s. Anm. 44), 262f.; FASEL (s. Anm. 10), 153; TRESS (s. Anm. 24), 79. 87 an. STEFAN ROHRBACHER, Gewalt im Biedermeier, Frankfurt a. M. 1993, 131–153.270–273; DERS., Sozialer Protest und antijüdische Ausschreitungen (in: BENZ, BERGMANN [s. Anm. 2], 159–174, hier: 164–170) sieht als Ursache der Krawalle den Widerstand von Bevölkerungsteilen dagegen, ihre Vorrechte mit den bislang Unterdrückten teilen zu müssen.

⁵⁹ Vgl. NICOLINE HORTZITZ, »Früh-Antisemitismus« in Deutschland (1798–1871/72), Tübingen 1988, 1f.; MEYFELD (s. Anm. 14), 38–62. Meyfelds Ausführungen leiden an einem Übergewicht des theoretischen und generalisierenden Elements. Er deutet den »Frühantisemitismus« in Anlehnung an Hannah Arendt und Jakob Katz als politische Ideologie, wie sie die nachreligiöse bürgerliche Gesellschaft hervorbringe, hat die »frühantisemitischen« Autoren selbst aber offenbar nicht gelesen.

⁶⁰ Mit HUBMANN, Menschenwürde (s. Anm. 24), 155f.; DERS., Sittlichkeit (s. Anm. 4), 148.

gelegentlich als frühe Vertreter einer rassistisch-eliminatorschen Judenfeindschaft bezeichnet werden:⁶¹ wo von Juden gefordert wird, sich unter Aufgabe der jüdischen Identität ganz ihrer Umwelt zu assimilieren, und wo ihnen vorgeworfen hat, sich nicht – auch durch Konubium – mit der Umwelt vermischt zu haben, liegt der »wissenschaftlich«-biologische Rassegedanke ganz fern. Während Fries auch nichts von einer Staatsreligion wissen will, gehört die Religion für Rühls immerhin zu den sittlichen Grundlagen, ohne deren gemeinsame Anerkennung kein Staat möglich sei; aber die Hauptsache scheint sie auch bei ihm nicht zu sein, denn auf den katholisch-protestantischen Gegensatz geht er gar nicht ein. Schleiermachers eigenwillige Adaption der paulinischen Metapher vom Judentum, das dem Buchstaben dient und auf dessen Herzen eine Decke liegt (2.Kor. 3,6–16), spielt in der Kontroverse über die bürgerliche Gleichstellung der Juden offenbar keine Rolle, dagegen tut Eisenmengers *Entdecktes Judentum* noch immer seine Wirkung. So kann man wohl am ehesten von kultureller oder soziokultureller Judenfeindschaft sprechen: In einer Situation des Umbruchs aus einer ständisch und konfessionell strukturierten Gesellschaft wird – auch als romantische Reaktion auf die kalte Rationalität eines aufgeklärten Weltbürgertums – das durch gemeinsame Sprache und Kultur verbundene Volk als die tragfähige Grundlage des Gemeinwesens erfunden; demgegenüber erscheinen die Juden dann als die Fremden, die, die nicht dazugehören, eine Gesellschaft von Trödlern, Blutsaugern und Schädlingen, die folglich auch keine Bürger des Nationalstaats sein können, sondern höchstens ausgesonderte, geduldete Untertanen.⁶² Das entscheidende Stichwort kommt dabei noch aus dem aufgeklärten, vorromantischen Staatsdenken: Es darf keinen Staat im Staate geben, der dem Staat seine eigene Ordnung entgegensetzt (oder, modern ausgedrückt: keine Parallelgesellschaft).

Hat das nicht auch mit dem religiösen Gegensatz zu tun? Ja, allerdings, aber eben vor allem dadurch, dass das Judentum als eine solche Religi-

⁶¹ Belege bei HUBMANN, *Menschenwürde* (s. Anm. 24), 141.156f.; DERS., *Überzeugung* (Anm. 41), 189f.; DERS., *Sittlichkeit* (s. Anm. 4), 127.148f.151. In diesem Sinne auch TRESS (s. Anm. 24), 86.

⁶² Die Gemeinsamkeit mit dem Nationalsozialismus besteht also nicht in der biologischen Rassenlehre, auch nicht im physischen Vernichtungswillen, sondern in der Identifizierung von Staatsvolk, Nation und Volksgemeinschaft, aus der das Judentum als schädlicher Fremdkörper zu entfernen sei. – Ansonsten lässt sich beobachten, dass sich im Laufe des 19. Jahrhunderts manche jüdenfeindliche Stereotype geradezu ins Gegenteil verkehren: Aus dem jüdischen Aufklärungs- und Modernisierungsverweigerer wird der Verbreiter eines aus Heimat und Glauben entwurzelten, seelenlosen Modernismus, aus der prekären Trödler- und Schnorrerexistenz der jüdische Kapitalist, aus dem Assimilations- und Integrationsverweigerer der, der sich äußerlich anpasst, um unter dieser Tarnung das Gemeinwesen umso ungestörter zu unterwandern und zu zersetzen.

ongemeinschaft angesehen wird, die zugleich eine Nation und ein politisch-theokratisches Gemeinwesen ist. »Der Ausdruck *Confession* ist durchaus unschicklich für das Judenthum«, schreibt Rühs.⁶³ Solange Juden ihre eigene Sprache und Kultur pflegen, solange sie ihre Identität als das unter viele Völker zerstreute auserwählte Volk bewahren, solange sie sich den theokratischen Ordnungen ihres Gemeinwesens und dessen priesterlichen und rabbinischen Obrigkeiten verpflichtet wissen, solange sie auf den politischen Messias warten, der sie sammeln wird, so lange werden sie nicht loyal zu Volk und Staat stehen, so lange werden sie nicht dazugehören.

Zeittafel

1793	[JOHANN GOTTLIEB FICHTE], Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französische Revolution IMMANUEL KANT, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft
1794	SAUL ASCHER, Eisenmenger der Zweite
1799	[FRIEDRICH SCHLEIERMACHER], Über die Religion
1803	KARL WILHELM FRIEDRICH GRATTEAUER, Wider die Juden
1804	Eine preußische Kabinettsordre verbietet weitere Publikationen zur »Judenfrage«
1806	Franz I. legt die Kaiserkrone nieder; Ende des Römisch-Deutschen Reiches Niederlage Preußens gegen Napoleon
1806–08	ACHIM VON ARNIM, CLEMENS BRENTANO, Des Knaben Wunderhorn
1807/08	FICHTE, Reden an die deutsche Nation (gedruckt 1808)
1811	Gründung der Deutschen Tischgesellschaft
1812	Edikt über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Preußen
1813	Beginn der Befreiungskriege
1814	ERNST MORITZ ARNDT, Blick aus der Zeit in die Zeit
1814/15	Wiener Kongress
1815	FRIEDRICH RÜHS, Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht ASCHER, Die Germanomanie

⁶³ RÜHS, Rechte (s. Anm. 47), 405 (BENZEL-STERNAU, Anti-Israel [s. Anm. 30], 167).

- 1816 RÜHS, Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht, 2. Aufl.
[»FÜRCHTEGOTT LEBERECHT CHRISTLIEB«], Warum versagt ihr den Juden das Bürgerrecht?
JAKOB FRIEDRICH FRIES, Ueber die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden (zunächst als Rezension zu Rühs in den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur)
JOHANN LUDWIG EWALD, Ideen über die nöthige Organisation der Israeliten in Christlichen Staaten
RÜHS, Die Rechte des Christenthums und des deutschen Volkes, vertheidigt gegen die Ansprüche der Juden und ihrer Verfechter
- 1817 FRIEDRICH CARL VON SAVIGNY, Stimmen für und wider neue Gesetzbücher
EWALD, Der Geist des Christenthums und des ächten deutschen Volksthum, dargestellt, gegen die Feinde der Israeliten
Wartburgfest
- 1818 »HORATIUS COCLES« [KARL CHRISTIAN ERNST VON BENTZEL-STERNAU], Anti-Israel
- 1819 Hep-Hep-Unruhen